

GEMEINDE MÜNSTER



Information AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 17. März 2020, um 19:30 Uhr im Veranstaltungszentrum statt.

Landjugend

Bei der Scheckübergabe am 28.01. wurde dem Sozialsprengel der Reinerlös vom Nikolauszug und der Adventfeier bei der Grünangerkapelle übergeben. Damit wird der Pflegebettverleih für Gemeindeglieder aus Münster deutlich günstiger.

Friedenslicht

Der Reinerlös vom Friedenslicht der Feuerwehrjugend wurde dem Sozialsprengel übergeben und kommt der Aktion „Essen auf Rädern“ für unsere Gemeindeglieder zugute.

Wohnungsvergabe

Im Wohnhaus der Alpenländischen Heimstätte in Münster, Frax 108/2, wird mit Juni/Juli 2020 eine Wohnung im Ausmaß von 62,79 m² frei. Es handelt sich dabei um eine 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss mit 1 Wohnküche, 1 Flur, 1 Bad/WC, 1 Balkon und 1 Kellerabteil. Der monatliche Bruttomietzins beträgt € 315,33. Bewerbungen bitte schriftlich per Post bzw. per E-Mail unter gemeinde@muenster.at bis spätestens Montag, 09. März 2020, an die Gemeinde Münster.

SILC-Erhebung

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die alljährlichen Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Dabei ist wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Le-

bensbedingungen - Statistik - Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 319/2019) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003). Nach reinem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt und durch einen Ankündigungsbrief informiert. Eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von März bis Juli 2020 Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen unter: Statistik Austria, Guggasse 13, 1110 Wien, Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr Tel.: (01) 711 28 8338 (werktags)

Veranstaltungszentrum

Auch für das Jahr 2020 ist das Veranstaltungszentrum sehr gut ausgebucht. Bei Vereinsveranstaltungen muss der Nachweis erbracht werden, dass die Veranstaltung (Ball, Jahreshauptversammlung, etc.) nicht im Gasthaus veranstaltet werden kann. Damit wird vermieden, dass das Veranstaltungszentrum in Konkurrenz zu den Gasthäusern steht.

Hundekotsammelbehälter

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 4.415 kg aus den Boxen entleert. Herzlichen Dank allen pflichtbewussten Hundehaltern für die Verwendung des „Gassisackerls“!

Pflegeausbildung

Zukunftsberuf mit Jobgarantie
Die Gesundheits- und Krankenpflegeschule bietet an den Standorten

Kufstein und in St. Johann in Tirol verschiedene zertifizierte Ausbildungsmodelle, von Pflegeassistent bis hin zum Bachelor-Studiengang für Gesundheits- und Krankenpflege an. Diverse finanzielle Unterstützungsangebote ermöglichen auch Quereinsteigern eine qualifizierte Ausbildung im Gesundheitswesen. Ein großzügiges Paket an Sozialleistungen, günstigen Wohnmöglichkeiten und Mittagessen zum Schülertarif, wird angeboten.

Modernst ausgestattete Klassenzimmer sowie ein Simulationszentrum fürs Praxistraining an beiden Standorten bieten optimale Voraussetzungen für die Ausbildung im Pflegeberuf. Neben dem Unterricht sind es vor allem die interessanten Exkursionen und Praxistage, welche die SchülerInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule schätzen. In enger Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Bezirkskrankenhäuser und den Langzeitpflegeeinrichtungen lernen die Auszubildenden dabei höchste Qualität im Pflegeberuf und tragen so auch in Zukunft für die ausgezeichnete Gesundheitsversorgung in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel bei. **Jetzt bewerben!**

Termine Kufstein

Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege Vollzeit, Dauer: 3 Jahre, Anmeldung bis 10.04.2020, Beginn 28.09.2020

Pflegefachassistent Vollzeit, Dauer: 2 Jahre, Anmeldung bis 30.04.2020, Beginn 01.10.2020

Termine St. Johann in Tirol

Diplomausbildung Vollzeit, Dauer: 3 Jahre, Anmeldung bis 30.04.2020, Beginn 01.10.2020

Energieberatungsstelle Wörgl

Das Land Tirol bietet mit den Beratungseinrichtungen von Energie Tirol in allen Teilen des Landes ein kostenloses Beratungsangebot. Frau Mag. Brigitte Tassenbacher berät Sie in allen Energiefragen rund ums Bauen, Sanieren und Wohnen.

b.w.

Energieberatungsstelle Wörgl

Beratungstermine 2020:

26.02. / 25.03. / 22.04. / 27.05. /
24.06. / 22.07. / 26.08. / 23.09. /
28.10. / 25.11. / 16.12.

Infos & Kontakt:

Stadtwerke Wörgl GmbH

Zauberwinkelweg 2a, 6300 Wörgl

Tel.: 05332/72 56 6 - 0

Anmeldung erforderlich!

Erdgasversorgung Informationsnachmittag

Am Mittwoch, 25. März 2020 findet von 16:00 bis 19:00 Uhr im Veranstaltungszentrum Münster ein Informationsnachmittag über die zukünftige Erdgasversorgung in Münster statt. Weitere Information folgt.

Autofasten

Die Aktion Autofasten ist eine Initiative der Umweltbeauftragten der Katholischen und Evangelischen Kirche Österreichs, die dazu aufruft, das eigene Mobilitätsverhalten in Richtung Nachhaltigkeit zu gestalten, um auch den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu erhalten. Es geht dabei darum, in der Fastenzeit vom 26.02.-11.04.2020 umwelt- und gesundheitsfreundliche Alternativen zum Autofahren auszuprobieren. Das bedeutet, gar nicht oder deutlich weniger Auto zu fahren und stattdessen Bahn, Bus, Fahrrad, Füße, Fahrgemeinschaften etc. zu nutzen.

Nähere Informationen unter

www.autofasten.at

Tiroler Kindergeld plus

Der Antrag ist grundsätzlich online (Link unter www.muenster.at/buerger-service/formulare) einzubringen. Sollten Sie keine Möglichkeit zur digitalen Antragstellung haben, wird Ihnen ein Formular zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, dazu mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit / Bereich Familie Kontakt aufzunehmen: Tel.: 0512/508 7831

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien beim Betreuungsaufwand ihrer Kinder zu unterstützen.

Es wird je nach Einkommensgrenze pro Kind ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderwerber/in

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Weitere Voraussetzungen

- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Details finden Sie unter www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/kindergeldplus
- Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.
- Förderungen werden für Kinder gewährt, welche vor dem 2. September des Förderzeitraumes das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben.
- Dem Antrag ist die aktuelle Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt

- € 500,- unterhalb der Einkommensgrenze "I"
- € 300,- zwischen der Einkommensgrenze "I" und "II"

Förderzeitraum 2019/2020

Antragstellung ab 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

- förderbare Geburtsdaten derzeit: 02.09.2015 - 01.09.2017
- Nur im Förderzeitraum (01.07. bis 30.06.) des Folgejahres kann ein Ansuchen gestellt werden. Zur Prüfung des Förderantrages wird das Haushaltseinkommen des Vorjahres (Kalendarjahr) herangezogen.

Auszahlung des Förderbetrages

Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt im Nachhinein.

Schulstarthilfe

Der Antrag ist grundsätzlich online (Link unter www.muenster.at/buerger-service/formulare) einzubringen. Sollten Sie keine Möglichkeit zur digitalen Antragstellung haben, wird

Ihnen ein Formular zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, dazu mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit / Bereich Familie Kontakt aufzunehmen: Tel.: 0512/508 7831

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, einkommensschwachen Familien den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter finanziell zu erleichtern. Es wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderwerber/in

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Weitere Voraussetzungen

- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Details finden Sie unter www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/schulstarthilfe
- Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.
- Die Schulstarthilfe wird für Kinder zwischen dem vollendeten 6. und 15. Lebensjahr gewährt, die eine Pflichtschule besuchen.
- Dem Antrag ist die aktuelle Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt € 150,-. Die Förderung wird pro Kind und Förderjahr gewährt.

Einreichfrist für Förderanträge

Förderanträge sind vom 01. Jänner bis spätestens 30. September des im Antragsjahr begonnenen Schuljahres elektronisch mittels Online-Formular einzureichen.

Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.

Auszahlung des Förderbetrages

Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt im Nachhinein ab Mitte August des Antragsjahres.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Werner Entner